

**Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung
des Amtes Schwarzenbek-Land für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 19.03.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	-,- €	-,- €	2.370.400,00 €	2.370.400,00 €
die Ausgaben	-,- €	-,- €	2.370.400,00 €	2.370.400,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	-,- €	-,- €	305.200,00 €	305.200,00 €
die Ausgaben	-,- €	-,- €	305.200,00 €	305.200,00 €

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	-,- €	auf	-,- €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	13.500,00 €	auf	13.500,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	500.000,00 €	auf	500.000,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	22,12 Stellen	auf	22,38 Stellen

§ 3

Von den Festsetzungen der §§ 1 und 2 entfallen auf

1. die gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 AO wahrzunehmenden Aufgaben des Amtes

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	-,- €	-,- €	1.947.500,00 €	1.947.500,00 €
die Ausgaben	-,- €	-,- €	1.947.500,00 €	1.947.500,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	-,- €	-,- €	200.600,00 €	200.600,00 €
die Ausgaben	-,- €	-,- €	200.600,00 €	200.600,00 €

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher	-,- €	auf	-,- €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher	2.000,00 €	auf	2.000,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher	500.000,00 €	auf	500.000,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher	22,12 Stellen auf 22,38 Stellen		

2. die gemäß § 23 GkZ wahrzunehmende Aufgabe der Abwasserbeseitigung in den Gemeinden Gülzow und Kollow

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	0,00 €	0,00 €	404.900,00 €	404.900,00 €
die Ausgaben	0,00 €	0,00 €	404.900,00 €	404.900,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	0,00 €	0,00 €	103.600,00 €	103.600,00 €
die Ausgaben	0,00 €	0,00 €	103.600,00 €	103.600,00 €

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	-,-	€	auf	-,-	€
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher	-,-	€	auf	-,-	€
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher	-,-	€	auf	-,-	€
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher	-,-	Stellen	auf	-,-	Stellen

3. die gemäß § 23 GkZ wahrzunehmenden Aufgaben des Feuerlöschwesens in den Gemeinden Hamfelde und Dahmker

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	0,00 €	0,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
die Ausgaben	0,00 €	0,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
die Ausgaben	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher	-,-	€	auf	-,-	€
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher	11.500,00	€	auf	11.500,00	€
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher	-,-	€	auf	-,-	€
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher	-,-	Stellen	auf	-,-	Stellen

§ 4

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 18,50 % festgesetzt.

Für die Aufgabe des Feuerlöschwesens in den Gemeinden Hamfelde und Dahmker werden festgesetzt

a) die Umlage für	- die lfd. Brandlasten auf	17.000,00 €
	- die Investitionslasten auf	1.000,00 €
b) der Umlagesatz für	- die lfd. Brandlasten auf	2,774912 %
	- die Investitionslasten auf	0,163230 %

Schwarzenbek, den 19.03.2013

Amt Schwarzenbek-Land

gez. Hansen

- Der Amtsvorsteher -

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann Einsicht in den Nachtragshaushalt mit Anlagen nehmen.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt während der Dienstzeiten im Bereich Finanzen des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, Zimmer 21, öffentlich aus.

Schwarzenbek, den 17.12.2013

Amt Schwarzenbek-Land
Der Amtsvorsteher
gez. Hansen